Richtlinie - Ehrungen

- 1. Verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden können zu besonderen Anlässen mit einem Ehrengeschenk bis zu 60,00 Euro geehrt werden.
- 2. Mitgliedsfeuerwehren kann zu Wehrjubiläen oder sonstigen besonderen Anlässen ein Ehrengeschenk überreicht werden.
- 3. Bei den nachgenannten Wehrjubiläen wird ein Präsent nachfolgenden Umfangs der Wehr überbracht:

bei Wehrjubiläen aller 25 Jahre	Präsent bis 50,00 Euro
bei Wehrjubiläen aller 10 Jahre	Präsent bis 30,00 Euro
bei Gerätehauseinweihung	Präsent bis 35,00 Euro
bei Fahrzeugübergaben	Präsent bis 20,00 Euro

4. Vorschlagsberechtigt sind die Träger der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Leitungen / Vorstände der örtlichen / betrieblichen Feuerwehr.

Es ist ein formloser Antrag im Vorfeld zu stellen. Dieser ist bis zum 1. November des Jahres für Anlässe des Folgejahres einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Die Richtlinie wurde am 26.03.2011 durch die Delegiertenversammlung in Mittweida beschlossen und tritt somit in Kraft.